

ZENDAS Aktuell

20.10.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielfach beginnt in diesen Tagen die Vorlesungszeit und die Flure füllen sich mit Personen und Stimmewirr - die Arbeit der Hochschulen läuft wieder auf Hochtouren.

Wir möchten Sie für Ihre Arbeit wie gewohnt über einige Themen informieren, mit denen wir uns in letzter Zeit u. a. beschäftigt haben:

Neben Fragen zur Veröffentlichung von Vorlesungsverzeichnissen im Internet und zur Verpflichtung auf das Datengeheimnis widmen wir uns (wiederholt) dem Themengebiet „Telekommunikationsanbieter durch Duldung privater E-Mails“.

Abgerundet wird dieser Newsletter mit zwei Beiträgen zum Thema Windows XP und neue Trackingmethoden von Webseitenbetreiber.

Viel Spaß bei der Lektüre

Ihr ZENDAS Team

Vorlesungsverzeichnisse im Internet

Immer wieder wird an ZENDAS die Frage herangetragen, ob die Hochschule ihre alten Vorlesungsverzeichnisse im Internet veröffentlichen darf. Diese enthalten in aller Regel auch personenbezogene Daten: Angaben zu den Lehrenden und Mitarbeitern, wie beispielsweise deren Name, Funktion an der Hochschule, dienstliche

Erreichbarkeit, Gremienzugehörigkeit, möglicherweise der Tag der Habilitation oder – in früheren Verzeichnissen - gar die Privatanschrift. Mit der Frage, ob eine solche weltweite Veröffentlichung überhaupt zulässig ist, beschäftigt sich unsere neue Webseite:

https://www.zendas.de/themen/vorlesungsverzeichnis_internet.html

Hinweis:

Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht die notwendigen Berechtigungen hat. Wie bekommt man vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS?

Lesen Sie hierzu:

[Abo-Vertrag](#)

ZENDAS Aktuell

Wieder einmal: Telekommunikationsanbieter durch Duldung privater E-Mail?

Das Thema ist ein Dauerbrenner: Wird ein Unternehmen zu einem Diensteanbieter im Sinne des Telekommunikationsgesetzes, weil es die private Nutzung von E-Mail gestattet oder duldet? Dazu gibt es hochinteressante neuere Rechtsprechung. Der zugrundeliegende Fall ist zudem sehr pressewirksam, hat sich doch in Baden-Württemberg ein ehemaliger Ministerpräsident mit dem Staatsministerium wegen der Löschung von E-Mails gestritten.

Die private Nutzung war untersagt, wurde aber stillschweigend geduldet.

Ein Fall, bei dem ZENDAS stets darauf hingewiesen hat, dass die Gefahr besteht, dass Gerichte die Diensteanbiereigenschaft und damit die Geltung des Fernmeldegeheimnisses bejahen könnten.

Nicht so der VGH Baden-Württemberg und das VG Karlsruhe als Vorinstanz. Weil der zugrundeliegende Fall gerade eine öffentliche Stelle in Baden-Württemberg betrifft, sind die Entscheidungen für Hochschulen von besonderem Interesse.

<https://www.zendas.de/themen/tk-anbieter/gegenansichtprivatenutzung.html>

Verpflichtung auf das Datengeheimnis?

Wie in praktisch allen anderen Bundesländern gibt es auch in Baden-Württemberg eine Regelung zum Datengeheimnis. Immer wieder hört oder liest man, die Beschäftigten seien darauf zu verpflichten.

Doch stimmt das?

Außerdem stellen wir Ihnen auf unserer Webseite ein Merkblatt zum Datengeheimnis zur Verfügung, das Beschäftigten ausgehändigt werden kann.

<https://www.zendas.de/themen/datengeheimnis.html>

Einsatz von Windows XP

Das Betriebssystem wird seit April 2014 vom Hersteller Microsoft nicht mehr standardmäßig mit Updates und Sicherheitspatches versorgt. Dennoch ist es bei fast 20% der Internet-Nutzer noch im Einsatz.

Die nachfolgende Webseite befasst sich daher mit dem Thema, ob der Einsatz des Betriebssystem Microsoft Windows XP datenschutzrechtliche Implikationen mit sich bringt.

https://www.zendas.de/themen/technik/windows_xp.html

ZENDAS Aktuell

Tracking Methoden

Mit herkömmlichen Cookies ist es dem Server möglich, den gespeicherten Kontext dem betreffenden Benutzer zuzuordnen. Durch diese Technik wurden personalisierte Dienste bzw. Webapplikationen wie zum Beispiel Webmailer möglich. Das Setzen der Cookies ist in Deutschland durch das Telemediengesetz (TMG) reglementiert.

Die Browserhersteller selber haben mittlerweile Optionen implementiert, die ein kontinuierliches Protokollieren erschweren.

Dies wiederum wird mit alternativen Trackingmechanismen versucht zu kompensieren.

Eine dieser alternativen Tracking-Mechanismen und ihre Funktionsweise - das Canvas Fingerprinting- beschreiben wir auf unserer neuen Webseite.

Es wird auch dargestellt, wie man sich, wenn überhaupt, gegen diesen Mechanismus schützen kann.

<https://www.zendas.de/themen/tracking/index.html>

Sie möchten den Newsletter beziehen oder sich abmelden?

https://www.zendas.de/zendas/newsletter_verwaltung/index.html

Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS:

<http://www.zendas.de/newsletter.html>

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle
der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3675
Fax: 0711 / 6858 3688
E-Mail: poststelle@zendas.de
Web: <http://www.zendas.de/>

Herausgeber des Newsletters:
ZENDAS

Verantwortlich:
Heinrich Schullerer

Die hier genannten Personen widersprechen der Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team